Interpellation Nr. 71 (September 2007)

07.5233.01

betreffend Flugzeugabsturz vom 23. Juli 2007

Nach dem Start zum Versuch eines extremen Langstreckenflugs ist am 23.7.2007 ein Privatflugzeug auf ein Wohnhaus an der Roggenburgstrasse abgestürzt. Dabei ist der Pilot ums Leben gekommen und es ist allein dem Zufall zu verdanken, dass am Boden sechs Personen lediglich leicht verletzt worden sind. Es ist nicht auszudenken, welche Folgen der Absturz gehabt hätte, wenn das Flugzeug z.B. auf dem benachbarten Robinsonspielplatz oder im Gartenbad Bachgraben aufgeschlagen hätte oder ins Felix Platter-Spital abgestürzt wäre.

Bei diesem Flugzeug handelt es sich um ein modifiziertes Modell eines Bausatzes. Dieses wurde mit Zusatztanks ausgerüstet um bei einem Leergewicht von 1134 kg die Treibstoffkapazität von normal 870 auf 1700 Liter zu erhöhen. Das Flugzeug sei vom Bundesamt für Zivilluftfahrt abgenommen gewesen und es sei eine Betriebsbewilligung bis Ende Oktober 2007 ausgestellt worden.

Diese Betriebsbewilligung sei durch verschiedene Bedingungen eingeschränkt gewesen. So sei z.B. das Fliegen von grossen Schlaufen nach dem Start untersagt gewesen (NZZ online, 23.7.2007)

Aus einem im Mai dieses Jahres auf NZZ online erschienenen Artikel (Die Faszination der extremen Langstrecke, 15.5.2007) geht hervor, dass ursprünglich vorgesehen war, den Fiug am 21. 7.2007 von Zürich nach Oshkosh (Wisconsin) zu führen. Dies wird auf der Website des Projekts bestätigt (www.aeroexplorer.biz).

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer ist am Flughafen Basel-Mulhouse dafür verantwortlich, die Bewilligung für den Start experimenteller oder stark modifizierter Flugzeuge beziehungsweise für ausserordentliche Flüge im Sinne von Rekordversuchen und Ähnlichem zu erteilen'?
2. Welche Stellen im Kanton Basel-Stadt waren über diesen Flug informiert? Falls keine Stellen davon Kenntnis hatten: aus welchen Gründen?
3. Es war bekannt, dass dieses Flugzeug eine ungewöhnlich grosse Menge Treibstoff an Bord hatte. Es war weiterhin bekannt, dass das Flugzeug in der Startphase keine grossen Schlaufen fliegen konnte. Dennoch wurde die Bewilligung für den Start gegeben. Welche Begründung wird dafür angegeben, dass ausgerechnet diesem Risikoflug die Abflugroute über dicht bebautes Wohngebiet zugewiesen wurde?
4. Ursprünglich sollte der Flug in Zürich starten. Wieso ist dies nicht erfolgt? Liegt es daran, dass den Verantwortlichen des Flughafens Zürich der Start dieses Flugzeugs zu risikoreich erschien?
5. Ist die Regierung auch der Meinung, dass derartige Flüge am Flughafen Base-Mulhouse nicht durchgeführt werden dürften? Wie will sie dies gegebenenfalls durchsetzen?

Philippe Pierre Macherel